

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	20.05.2021		
Sitzungsort	Aula der VS Brixlegg		Nummer	GR/046/2021	
Beginn	19:00	Uhr	Ende	21:28	Uhr

Die Einladung erfolgte am 12.05.2021 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR. Johannes Bangheri jun.

GR. Karl Baumgartner

GR. Klaus Brunner

GR. Helmut Gössinger

GR. Ing. Anton Gwercher

GR. Stefan Mayr

ab 19.20 Uhr (TO 3.8.)

GR. Jakob Schneider

GR. Christine Sigl

GR. David Unterberger

ab 19.05 Uhr

GR. Alexander Wechselberger

ab 20:05 (TO 4.4.)

GR. Rudolf Wurm

Roman Haberl

Vertretung für Herrn Martin Knapp

Hermann Thumer

Vertretung für Frau Karin Ruppreecher

Schriftführer:

AL. Mag. (FH) Jochen Troppmair

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Martin Knapp

GR. Karin Ruppreecher

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 30.03.2021**
3. **Gemeindevorstandssitzung vom 17.05.2021 mit Beschlussfassung über:**
 - 3.1. Immobilien Brixlegg GmbH Jahresabschluss 2020 - Berichtspflicht gemäß § 76 TGO
 - 3.2. Immobilien Brixlegg GmbH & Co KG Jahresabschluss 2020 - Berichtspflicht gemäß § 76 TGO
 - 3.3. Sanierung und Umbau Volksschule - Information aktueller Projektstand
 - 3.4. Verein Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen - Mitgliedschaft für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 sowie Aufbringung Eigenmittelanteil

- 3.5. Kindergarten Brixlegg - Antrag auf Zurückerstattung Kindergartenbeitrag für Jänner 2021 während COVID19 Verkehrsbeschränkungen
- 3.6. Freischwimmbad Brixlegg - Vergabe der Reinigungstätigkeiten
- 3.7. Wirtschaftsförderung - Inserate Rofan Kurier
- 3.8. EVITA Frauen- und Mädchenberatungsstelle - Subventionsantrag
- 4. Bauausschuss-Sitzungen vom 12.04.2021 und 11.05.2021 mit Beschlussfassung über:**
- 4.1. Sock Franz jun., Marktstraße 38a - Zubau (Aufstockung) beim Geschäftslokal zur Schaffung einer Wohneinheit, Grundverkauf
- 4.2. Ansuchen um Nutzung von Gemeindegrund als Gartenfläche (Badgasse 5) – Seissl Martin, Dorf 79, 6334 Schwoich
- 4.3. Ansuchen um Kauf von Gemeindegrund (Zugangsweg) - Margreiter Klaus, Mariahilfberg 3
- 4.4. Anfrage Änderung Bebauungsplan "Mühlbichl I" (Rendl)
- 4.5. Änderung Flächenwidmungsplan GstNr. 516/1, KG Brixlegg - Mühlbichl, Mayr Michael und Claudia
- 4.6. Erlassung Bebauungsplan - ergänzender Bebauungsplan, "Mühlbichl - Mayr", GstNr. 516/4 und 516/5, KG Brixlegg
- 4.7. Änderung Flächenwidmungsplan - Festlegung Freizeitwohnsitz auf GSt.Nr. 332, KG Brixlegg, Mittner Johannes, Römerstraße 17a (Weberhof)
- 5. Umweltausschuss-Sitzungen vom 20.04.2021 und 10.05.2021 mit Beschlussfassung über:**
- 5.1. Bekämpfung der Neophyten
- 5.2. Naturnahes öffentliches Grün
- 5.3. Aufräumaktion 2021
- 5.4. Beratung über Verwendung von Abfalleimern mit Pressen
- 5.5. Hundekot in der Gemeinde - Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung über Pflichten der Hundehalter
- 6. Sitzung e5 Arbeitsgruppe vom 12.05.2021**
- 6.1. Beschluss Kooperationsvereinbarung Dorftaxi
- 6.2. Bestellung eines "ProBike-Beauftragten" für die Marktgemeinde Brixlegg
- 7. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 17.05.2021 mit Beschlussfassung über:**
- 7.1. Vergabe Wohnung Obingerweg 4b Top 19 (Umsorgtes Wohnen)
- 8. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
- 8.1. Sanierung und Umbau Volksschule - Bericht über Ausschöpfung Zwischenfinanzierungskredit Fördergelder
- 8.2. Vergabe Dienstleistungen an Verkehrsplaner
- 8.3. Löschung der Dienstbarkeit der Weide zugunsten Christian Moigg, Herrnhaus
- 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
- 9.1. Schulzentrum Brixlegg - Verparkung Feuerwehrzonen
- 9.2. Abschluss einer D&O Versicherung
- 10. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Nicht öffentlicher Teil

- 11. Personalangelegenheiten**
- 11.1. Standesamt - Anpassung Bekleidungsentschädigung
- 11.2. Kindergarten - Änderung Beschäftigungsausmaß Assistentkraft für Ferienbetreuung 2021
- 11.3. Kindergarten - Anstellung Stützkraft für Einzelintegration
- 11.4. Volksschule - Anstellung einer Hilfskraft in Zusammenarbeit mit ARBAS
- 11.5. St. Josefsheim - Anstellung Hausmeisterstelle auf geringfügiger Basis
- 11.6. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis
- 11.7. Recyclinghof - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis
- 11.8. Ferialangestellte und Ferialarbeiter 2021

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird um die Verhandlungsgegenstände erweitert:

6.1. Beschluss Kooperationsvereinbarung Dorftaxi

8.2. Vergabe Dienstleistungen an Verkehrsplaner

8.3. Löschung der Dienstbarkeit der Weide zugunsten Christian Moigg, Herrnhaus

2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 30.03.2021

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung des Gemeinderatsprotokolls vom 30.03.2021 einstimmig verzichtet. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Protokoll erfolgen, wird das Gemeinderatsprotokoll vom 30.03.2021 (jeweils öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

3. Gemeindevorstandssitzung vom 17.05.2021 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.05.2021 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

3.1. Immobilien Brixlegg GmbH Jahresabschluss 2020 - Berichtspflicht gemäß § 76 TGO

Die Dr. Gratt Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., 6330 Kufstein, hat den Jahresabschluss der Immobilien Brixlegg GmbH per 31. Dezember 2020 erstellt. Der Jahresabschluss per 31.12.2020 weist einen Jahresgewinn in der Höhe von € 2.996,57 aus. Die Gesellschaft weist bei einer Bilanzsumme von € 62.861,42 ein Eigenkapital von € 61.871,42 und Fremdkapital von € 990,00 aus. Die Eigenkapitalquote beträgt 98,43 %.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zum Jahresabschluss per 31.12.2020 der Immobilien Brixlegg GmbH zur Kenntnis.

3.2. Immobilien Brixlegg GmbH & Co KG Jahresabschluss 2020 - Berichtspflicht gemäß § 76 TGO

Die Dr. Gratt Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., 6330 Kufstein, hat den Jahresabschluss der Immobilien Brixlegg GmbH & Co KG per 31. Dezember 2020 erstellt.

Der Jahresabschluss per 31.12.2020 weist einen Jahresgewinn in der Höhe von € 9.004,66 aus. Die Gesellschaft weist bei einer Bilanzsumme von € 329.193,71 ein Eigenkapital von € 170.135,85 und Fremdkapital von € 159.057,86 aus. Die Eigenkapitalquote beträgt 51,68 %.

Der von der Marktgemeinde Brixlegg an die Immobilien Brixlegg GmbH & Co KG im Jahr 2020 geleistete Finanzierungskostenzuschuss betrug € 18.000,00.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zum Jahresabschluss per 31.12.2019 der Immobilien Brixlegg GmbH & Co KG zur Kenntnis.

3.3. Sanierung und Umbau Volksschule - Information aktueller Projektstand

Die GemNova Dienstleistungs GmbH hat mit Stand 05.05.2021 eine Kostenfeststellung für das Vorhaben Umbau und Sanierung Volksschule übermittelt.

Die Errichtungskosten nach Berücksichtigung aller vertraglichen Abzüge und Skonti betragen insgesamt € 8.657.469,24 brutto. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.09.2020 einen Kostenrahmen über € 9.170.656,00 brutto bzw. nach Berücksichtigung aller vertraglichen Abzüge von € 9.048.000,00 brutto genehmigt.

Die genehmigten Errichtungskosten wurden somit um € 362.227,12 unterschritten.

Die Gesamtkosten inklusive des vorgelagerten Architektenwettbewerbs bzw. Anschaffungen, die direkt über die Gemeindebuchhaltung abgerechnet wurden, betragen insgesamt € 8.753.040,41.

Nach dem die Endabrechnung vorliegt, werden die Anträge auf Auszahlungen der im Finanzierungsplan vorgesehenen Förderungen gestellt. Aufgrund der geringeren Errichtungskosten können sich die Fördersummen ebenfalls verringern. Dabei handelt es sich um die Förderung aus dem Schul- und Kindergartenbaufonds des Landes Tirol, des Kommunalinvestitionsgesetzes des Bundes sowie um die Förderung der Mustersanierung der KPC.

Der endgültige Finanzierungsplan liegt folglich erst dann vor, wenn die verbindlichen Förderzusagen vorliegen. Jedenfalls wird die vorgesehene Darlehensfinanzierung in Höhe von € 3.700.000,00 nicht zur Gänze beansprucht werden.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass das Bauvorhaben Umbau Volksschule zum **Siegerprojekt in der Kategorie „Öffentliche Bauten“ beim Tiroler Sanierungspreis 2021** gekürt wurde. Der Tiroler Sanierungspreis 2021 wurde von Energie Tirol und dem Land Tirol, in Zusammenarbeit mit der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Tirol und Vorarlberg und den Landesinnungen Bau und Holzbau durchgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Kostenschätzung zur Kenntnis.

3.4. Verein Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen - Mitgliedschaft für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 sowie Aufbringung Eigenmittelanteil

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.03.2014 einstimmig beschlossen, sich als Mitglied beim Verein Regionalmanagement Mittleres Unterinntal Tirol für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) zu beteiligen.

Mit dem Ablauf dieser Förderperiode liegt der Antrag auf Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen für die EU-Förderperiode 01.01.2023 – 31.12.2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) im Rahmen der LEADER/CLLD-Bewerbung vor.

Als Mitglied verpflichtet sich die Gemeinde zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31.12.2027. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt derzeit € 2.548,95. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2027.

In der nun ablaufenden Förderperiode konnten mehr als 60 Projekte mit einem Gesamtvolumen von € 6.552.993,73 eingereicht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Mitgliedschaft beim Verein Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen für die EU-Förderperiode 01.01.2023 – 31.12.2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) vorbehaltlich einer positiven Bewertung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung, und gibt die finanzielle Zustimmung über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 2.548,95.

3.5. Kindergarten Brixlegg - Antrag auf Zurückerstattung Kindergartenbeitrag für Jänner 2021 während COVID19 Verkehrsbeschränkungen

Bei der Gemeinde wurde von einem Elternteil der Antrag eingebracht, dass der für den Monat Jänner 2021 verrechnete Kindergartenbeitrag in Höhe von € 40,00 zurückerstattet werden soll. Dieser Antrag wird damit begründet, dass die Tochter den Kindergarten aufgrund des Elternbriefes des Landes Tirol nicht besuchte. Im Elternbrief wurden die Eltern ersucht, ihre Kinder aufgrund der Corona-Pandemie nach Möglichkeit freiwillig zu Hause zu betreuen.

Die Kindergartenleiterin Moser hat eine Aufstellung übermittelt, welche Kinder der Empfehlung des Landes Tirol gefolgt sind und für die der monatliche Kindergartenbeitrag über € 40,00 verrechnet wurde. Insgesamt handelt es sich um 6 Kinder.

In diesem Zusammenhang wird an den Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.2020 erinnert, bei dem für den im Vorjahr durchgeführten Notbetrieb eine Verrechnung der Kindergartengebühr ausschließlich für den tatsächlichen Besuch beschlossen wurde.

Für die beantragte Rückerstattung des Kindergartenbeitrages des Monats Jänner 2021 beträgt die Gutschrift für 6 Kinder insgesamt € 240,00.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Kindergartenbeitrag für den Monat Jänner 2021 zurückerstattet wird, falls der Kindergarten entsprechend der Empfehlung des Elternbriefes nicht besucht wurde. Der Rückerstattungsbetrag beläuft sich auf insgesamt € 240,00.

3.6. Freischwimmbad Brixlegg - Vergabe der Reinigungstätigkeiten

Die Hygienebestimmungen für den Betrieb von Schwimmbädern zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 sehen erhöhte Anforderungen an die Reinigung und Desinfektion vor. In der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2020 wurde bereits darauf hingewiesen, dass die zusätzlich erforderlichen und zeitaufwändigeren Reinigungsmaßnahmen nicht mehr vom Bademeister selbst übernommen werden sollen.

Die Gemeindeverwaltung hat Angebote bei den Reinigungsfirmen Brozek Vertriebs GmbH und Absolut Clean Gebäudereinigung für die tägliche Grundreinigung vor Betriebsbeginn eingeholt. Für die Sommersaison 2021 vom 19.05.2021 bis 12.09.2021 ergeben sich anhand der angebotenen Tagessätze nachstehende Reinigungskosten für eine tägliche Reinigung (inklusive Sonn- und Feiertage):

Firma Brozek	€ 4.760,00 netto
Firma Absolut Clean	€ 3.604,00 netto

Mit den Reinigungsfirmen wurde vereinbart, dass je nach Witterung ein Reinigungsintervall kurzfristig abgesagt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Reinigungstätigkeiten im Freischwimmbad Brixlegg an die Firma Absolut Clean Gebäudereinigung, Römerstraße 4, 6230 Brixlegg vergeben wird.

3.7. Wirtschaftsförderung - Inserate Rofan Kurier

Der Rofan Kurier gibt wie in den Vorjahren eine Sonderbeilage „Wirtschaft in Brixlegg“ heraus. Die Gemeinde hatte in den Vorjahren einen 10 % igen Zuschuss in Form einer Wirtschaftsförderung übernommen. Der Zuschuss betrug im Jahr 2019 € 1.094,02 und im Jahr 2020 € 767,72.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Einschaltungen der Brixlegger Betriebe in der Sonderbeilage des Rofan Kuriers „Wirtschaft in Brixlegg“ im Jahr 2021 mit 10 % des Tarifes zu unterstützen.

3.8. EVITA Frauen- und Mädchenberatungsstelle - Subventionsantrag

Der Verein EVITA ist eine Frauen- und Mädchenberatungsstelle und Opferschutzeinrichtung für die Bezirke Kufstein, Kitzbühel und Schwaz und hat für das Jahr 2021 wiederum um die Gewährung einer Förderung angesucht.

Im Jahr 2020 wurde der Verein von insgesamt 15 Gemeinden mit einem Betrag von insgesamt € 7.607,50 unterstützt. Die Stadt Kufstein fördert den Verein mit € 10.000,00.

Der Verein hat im Jahr 2020 29,75 Beratungsstunden für Brixlegger Gemeindebürgerinnen aufgewendet. Die Betreuungsstunden sollen mit € 50,00/Stunde von der Gemeinde gefördert werden. Dies ergibt für das Jahr 2020 einen Betrag von € 1.487,50. In den Vorjahren wurden Subventionsanträge immer abgelehnt.

Der Gemeinderat kommt heuer zur Auffassung, dass der Verein EVITA grundsätzlich unterstützt und eine Anerkennung für ihre Leistungen erhalten soll. Nach kurzer Beratung wird vorgeschlagen, dass ein Pauschalbetrag anstelle eines von Betreuungsstunden abhängigen Zuschusses festgelegt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an die EVITA Frauen- und Mädchenberatungsstelle, 6330 Kufstein, für das Jahr 2021 ein finanzieller Zuschuss über € 1.000,00 gewährt wird.

4. Bauausschuss-Sitzungen vom 12.04.2021 und 11.05.2021 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen des Bau- und Raumordnungsausschusses vom 12.04.2021 und vom 11.05.2021. Es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

4.1. Sock Franz jun., Marktstraße 38a - Zubau (Aufstockung) beim Geschäftslokal zur Schaffung einer Wohneinheit, Grundverkauf

Herr Franz Sock jun. hat die Einreichplanung für die Errichtung einer Wohnung auf dem bestehenden Geschäftslokal vorgelegt. Für die Schaffung der benötigten Stellplätze und die Errichtung der vorgeschriebenen Hochwasserschutzmauer wird beantragt, eine Teilfläche von 36 m² aus Gst.Nr. 447, KG Brixlegg zu erwerben. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Marktgemeinde Brixlegg. Auf dem Areal liegt der sogenannte Viehmarkt-Parkplatz, es gehen keine Stellplätze durch eine allfällige Grundabtretung verloren.

Der Bürgermeister erläutert mit einer Beamer-Präsentation den Sachverhalt und stellt einen Entwurf eines Teilungsplanes vor.

Der Gemeinderat stimmt einem Grundstücksverkauf zu den üblichen Bedingungen zu. Der Verkaufspreis beträgt € 280,00/m². Die Kosten für die Verfassung des Kaufvertrages, die grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages sowie sämtlicher mit der Abwicklung des Verkaufes in Zusammenhang stehenden Steuern, Abgaben, Barauslagen und Gebühren sind vom Käufer zu tragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss, dass eine Teilfläche des GstNr. 447 KG Brixlegg im Ausmaß von 36 m² an Franz Sock, Marktstraße 38a, zu den genannten Bedingungen verkauft wird, wobei diese Teilfläche jenem des Gst .144/6 KG Brixlegg zugeschrieben wird. Für die Grundlage zum Abschluss eines Vertrages ist eine Vermessungsurkunde eines Vermessungsbüros erforderlich.

4.2. Ansuchen um Nutzung von Gemeindegrund als Gartenfläche (Badgasse 5) – Seissl Martin, Dorf 79, 6334 Schwoich

Herr Martin Seissl, Dorf 79, 6334 Schwoich hat mit Eingabe vom 22.03.2021 den Antrag gestellt, das im Eigentum der Gemeinde Brixlegg befindliche Grundstück Nr. 435/1 als Grün- bzw. Gartenfläche zu nutzen. Der Bürgermeister erklärt mit einer Beamer-Präsentation die Lage des Grundstückes.

Die Grünfläche befindet sich in der Badgasse nördlich der Liegenschaft Badgasse 5 und wurde schon vom Vorbesitzer gepflegt und genutzt. In schneereichen Wintern wird die Fläche seitens der Gemeinde zur Ablagerung von Schnee genutzt. Diese Duldung wird in der Vereinbarung zur Überlassung von Gemeindegrund vertraglich vereinbart.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig die Nutzung des GSt.Nr. 435/1 durch Herrn Seissl Martin, Dorf 79, 6334 Schwoich als Grün- bzw. Gartenfläche zu. Ein Vertrag zur Überlassung des Gemeindegrundes gegen Verrechnung eines Anerkennungsziuses ist abzuschließen.

4.3. Ansuchen um Kauf von Gemeindegrund (Zugangsweg) - Margreiter Klaus, Mariahilfbergl 3

Der Gemeinderat hat in der vorangegangenen Sitzung vom 30.03.2021 beschlossen, dass an Herrn Margreiter Klaus, Mariahilfbergl 3, eine Grundstücksfläche im Ausmaß von ca. 12 m² zum Zwecke der Errichtung einer Stützmauer zur Schaffung eines Zugangsweges gegen Bezahlung eines jährlichen Anerkennungsziuses überlassen wird. Ein entsprechender Vertrag wurde abgeschlossen.

Mit Schreiben vom 07.04.2021 hat Herr Margreiter in der Folge ein Ansuchen um Kauf dieser Grundfläche gestellt. Die Grundfläche liegt auf der Parzelle, auf der sich auch die Gemeindestraße befindet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dem Antrag von Herrn Margreiter Klaus auf Ankauf einer Teilfläche des GStNr. 183/24 KG Brixlegg nicht zugestimmt wird.

4.4. Anfrage Änderung Bebauungsplan "Mühlbichl I" (Rendl)

Der Bürgermeister stellt eine Anfrage an die Mitglieder des Bau- und Raumordnungsausschusses, welche Informationen aus der Ausschusssitzung an die Antragssteller sowie den Planer für die Änderung des Bebauungsplanes „Mühlbichl I“ übermittelt wurden. Der Obmann des Bau- und Raumordnungsausschusses Anton Gwercher fügt zur Anfrage hinzu, dass die Sitzungen des Ausschusses grundsätzlich vertraulich sind, und er seinerseits wiederholt auf diese Vertraulichkeit hingewiesen hat.

Jedenfalls wurde der Bürgermeister vom Antragssteller über den Sitzungsverlauf auf Sachverhalte bzw. Bemerkungen angesprochen, die nicht den tatsächlichen Diskussionsverlauf der Sitzung wiedergeben. Nach direkter Ansprache durch den Bürgermeister teilt Christine Sigl mit, dass sie mit dem Antragssteller über die Sitzung kommuniziert habe, sich aber nicht schuldig fühle. Der Bürgermeister erklärt, dass es sich nicht vermeiden lässt, dass Informationen aus Ausschusssitzungen nach außen dringen. Wenn dies der Fall ist, sollte dies zumindest wahrheitsgemäß erfolgen.

Der Bürgermeister stellt die Anfrage an Christine Sigl, ob sie die Zustimmung erteilt, den Chatverlauf zwischen ihr und dem Antragssteller vorlesen zu können. Frau Sigl stimmt dem jedoch nicht zu.

Anton Gwercher betont, dass sich der Bau- und Raumordnungsausschuss nie negativ zu den Antragsstellern sowie dem Planer geäußert hat, und hofft, dass die derzeitigen Irritationen wieder ausgeräumt werden können. Für den Bürgermeister ist nach dem an ihm weitergeleiteten Informationen erklärbar, warum die Antragssteller und der Planer irritiert sind. Er konnte in einem persönlichen Gespräch mit dem Antragssteller die Fehlinformationen aufklären und hat ihm mitgeteilt, dass der Bau- und Raumordnungsausschuss seine Unterstützung für die vorgesehenen Umbaumaßnahmen, die im Rahmen der TBO möglich sind, geäußert hat.

Christine Sigl wiederholt, dass sie mit dem Antragssteller kommuniziert hat, sie jedoch nichts Böses geschrieben habe, sondern wahrheitsgemäß. Den Chat-Verlauf kann der Bürgermeister lesen bzw. kann darüber in der nächsten Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses gesprochen werden.

Der Bürgermeister ruft nochmals dazu auf, Diskussionsverläufe aus Ausschusssitzungen nicht nach außen zu tragen. Wenn Verschwiegenheiten nicht eingehalten werden, unterbindet dies eine offene Diskussion in den Gremien.

4.5. Änderung Flächenwidmungsplan GStNr. 516/1, KG Brixlegg - Mühlbichl, Mayr Michael und Claudia

Mayr Claudia und Michael beabsichtigen beim Bestandsgebäude, Römerstraße 47 einen Teil des Stall- und Tennentraktes des Bauernhofes abzubrechen und in diesem Bereich ein Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten anzubauen. Im Zuge des Vorhabens soll eine rd. 96 m² große Teilfläche aus dem angrenzenden Grundstück Nr. 516/1 dem Bauplatz GSt.Nr. 516/4 zugeschrieben werden. Die GSt.Nr. 516/1 ist als Freiland gewidmet, daher ist für diese Teilfläche eine Widmungsänderung in Bauland – Wohngebiet erforderlich.

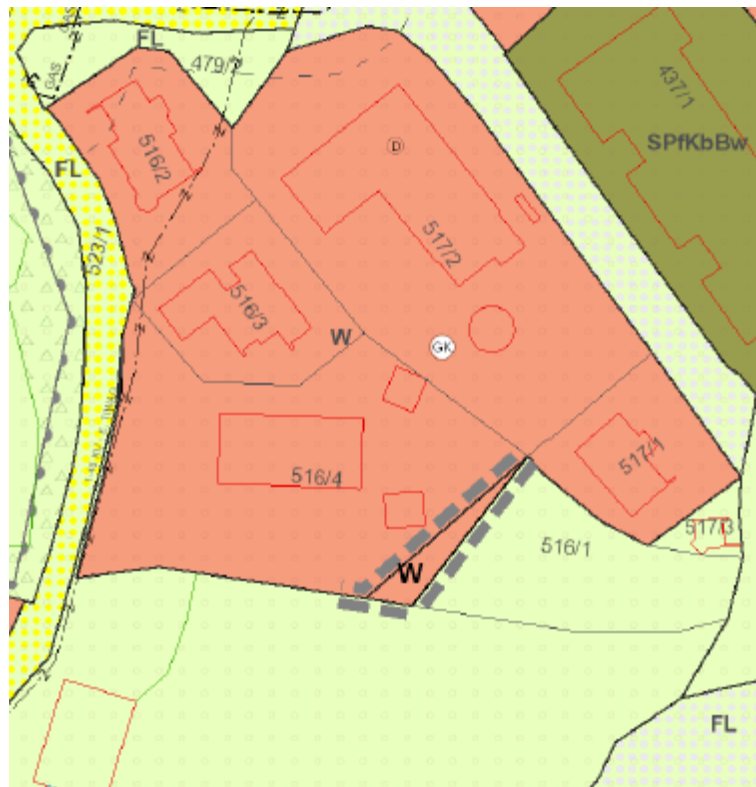
Der Raumplaner Dipl. Ing. Stephan Filzer hat hierfür die erforderliche Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterungsbericht, GZl. FF075/21 bzw. Planungsnummer 506-2021-0004, erstellt.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.05.2021 seine Zustimmung zur Änderung der Flächenwidmung erteilt.

Aus Sicht des Raumplaners besteht kein Einwand gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes. Der Bedarf wurde der Gemeinde angezeigt. Die Ergänzung kann als Arrondierung des Baulandes angesehen werden. Eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist hierfür nicht notwendig. Ökologisch wertvolle Flächen werden nicht berührt. Nutzungskonflikte sind nicht zu erwarten.

Die Änderung ist als Arrondierung zu werten, wodurch eine Befristung des Baulandes gemäß § 37a TROG 2016 nicht erforderlich ist.

Der Bürgermeister erklärt die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes anhand einer Beamer-Präsentation.



Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 11.05.2021, mit der Planungsnummer 506-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg im Bereich 516/1 KG 83105 Brixlegg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg vor:

Umwidmung

Grundstück **516/1 KG 83105 Brixlegg**

rund 96 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

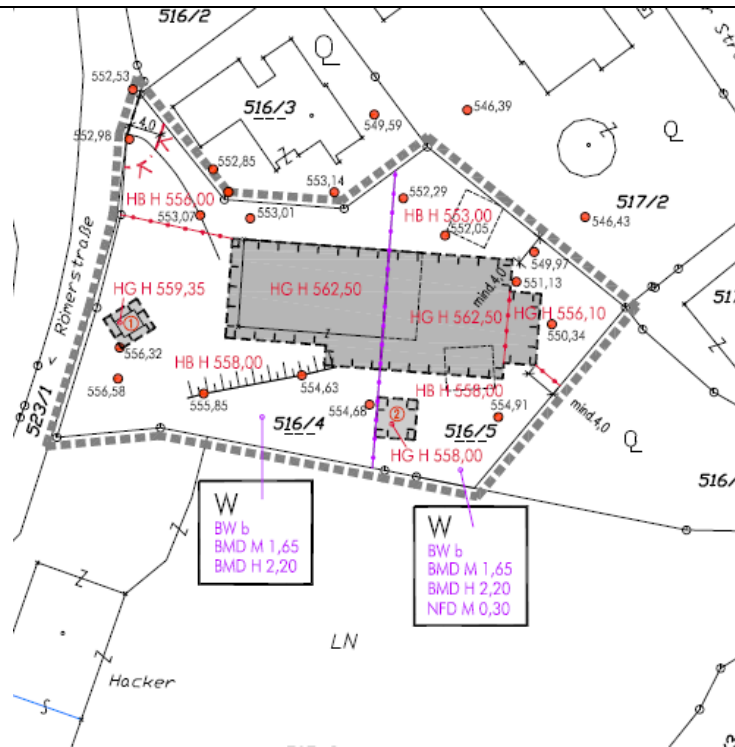
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.6. Erlassung Bebauungsplan - ergänzender Bebauungsplan, "Mühlbichl - Mayr", GstNr. 516/4 und 516/5, KG Brixlegg

Der Raumplaner Dipl.Ing. Stephan Filzer hat den hierfür erforderlichen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan „MÜHLBICHL – Mayr“ vom 11.05.2021, GZl. FF076/21, samt Erläuterungsbericht erstellt. Der Planungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke 516/4 und 516/5 KG Brixlegg.

Aus Sicht des Raumplaners besteht gegen die Erlassung dieses Bebauungsplanes kein Einwand. Der Bedarf wurde der Gemeinde angezeigt bzw. ergibt sich aus der geplanten Grundteilung. Nutzungskonflikte sind nicht zu erwarten. Die Festlegungen im Bebauungsplan entsprechen einer geordneten baulichen Gesamtentwicklung in der Gemeinde.

Der Bebauungsplan wird vom Bürgermeister anhand einer Beamer-Präsentation erklärt.



Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf „MÜHLBICHL – Mayr“ vom 11.05.2021, GZl. FF076/21, über die Erlassung des Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich 516/4 und 516/5 KG Brixlegg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.7. Änderung Flächenwidmungsplan - Festlegung Freizeitwohnsitz auf GSt.Nr. 332, KG Brixlegg, Mittner Johannes, Römerstraße 17a (Weberhof)

Herr Johannes Mittner hat ein Ansuchen gestellt, für sein Wohnobjekt Römerstraße 17a auf GStNr. 332 KG Brixlegg einen Freizeitwohnsitz zu genehmigen. Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat über diesen Antrag in seinen Sitzungen vom 11.04.2021 und 11.05.2021 beraten und eine Stellungnahme unseres Raumplaners Dipl.Ing. Filzer angefordert.

Der Raumplaner verweist in seiner Stellungnahme auf die Bestimmungen des § 13 TROG 2016 und erklärt, dass grundsätzlich die Möglichkeit gegeben sei, die Schaffung eines Freizeitwohnsitzes für zulässig zu erklären.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, den Flächenwidmungsplan im Bereich des GSt.Nr. 332, KG Brixlegg zu ändern und die Anzahl der Freizeitwohnsitze mit „1 Freizeitwohnsitz“ festzulegen.

5. Umweltausschuss-Sitzungen vom 20.04.2021 und 10.05.2021 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen des Umweltausschusses vom 20.04.2021 und 10.05.2021 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

5.1. Bekämpfung der Neophyten

Der Umweltausschuss hat für das Jahr 2021 über zwei Aktionen zur Neophytenbekämpfung beraten.

Zum einen soll an einem Samstag wieder eine Sammlung stattfinden, um die Ausbreitung lokal in Schach zu halten. Diese Aktion „Ausreißen“ wird wie die Aufräumaktion organisiert werden. Die Teilnehmer erhalten Informationen über die Neophytenarten, welche ohne weiteres gesammelt werden können und welche aufgrund ihrer Giftigkeit oder speziellen Entsorgung nur mit Fachpersonal oder der entsprechenden Ausrüstung gesammelt werden dürfen.

Zum anderen wurde über die Erstellung eines Neophytenplanes beraten. Dieser Plan soll bei einer Begehung mit Fachpersonal und interessierten BrixleggerInnen erstellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aktion „Ausreißen“ durchzuführen. Auf die Erstellung eines Neophytenplanes wird vorerst verzichtet, da momentan keine Ressourcen für eine großflächige Bekämpfung vorhanden sind.

5.2. Naturnahes öffentliches Grün

In der Gemeinde wurden mit dem Projekt „Naturnahes öffentliches Grün“ insgesamt 6 Grünflächen (Kreisverkehr, Bergbaumuseum, Sockpromenade, Ledermairhaus, 2 kleine Inseln bei Feuerwehr, Mariahilfberg) als Blumenwiesen neu gestaltet. Der Bürgermeister informiert, dass die Grünfläche vor dem Turnsaal des Schulzentrums nun ebenfalls als Blumenwiese neu gestaltet werden wird.

Zugleich setzt der Bürgermeister den Gemeinderat über Beschwerden von Gemeindebürgern in Kenntnis, die ihr großes Unverständnis für das Mähen von Grünflächen äußerten, obwohl diese Grünflächen seit Jahren gemäht werden. Er verliert vollinhaltlich eine bei der Gemeinde eingegangene Beschwerdemail.

Im Gegensatz dazu verweist der Bürgermeister auf Rückmeldungen von Gemeindebürgern, die sich darüber beschwerten, dass die Grünflächen nicht regelmäßig gemäht werden. Es kann nicht sein, dass nunmehr jedes Mähen einer Grünfläche in Frage gestellt wird.

Dass die als Blumenwiese neu gestaltete Fläche beim Ledermairhaus gemäht wurde, war ein Fehler. Wer diese mähte und warum dies erfolgte, konnte noch nicht eruiert werden, da die verantwortlichen Mitarbeiter derzeit im Urlaub sind.

Christine Sigl äußert ihre Verärgerung, dass als Blumenwiesen ausgewiesene Grünflächen einfach gemäht werden. Dies müsste für jedermann doch ersichtlich sein, dass es sich nicht um eine gewöhnliche Grünfläche handelt.

Um dies in Zukunft zu vermeiden, schlägt Christine Sigl vor, dass „Hinweisschilder“ bei allen Blumenwiesen aufgestellt werden sollen. Dieser Vorschlag wird einstimmig aufgenommen.

Der Umweltausschuss schlägt als nächsten Schritt vor, dass weitere Grünflächen neu gestaltet werden sollen, wobei die Gestaltung an Gemeindebürger als „Kümmerer“ übertragen werden könnte. Lea Ventura hat einen Vorschlag der in Frage kommenden Grünflächen übermittelt.

Der Bürgermeister zeigt sich grundsätzlich froh, wenn sich Freiwillige als „Kümmerer“ zur Verfügung stellen. Jedoch sollte in diesem Fall sichergestellt sein, dass die Gemeinde später eine andere Nutzung der Grünfläche ohne Probleme umsetzen kann, wenn sich der Sachverhalt bzw. die Situation ändert.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, dieses Thema zur weiteren Beratung an den Umweltausschuss zuzuweisen.

5.3. Aufräumaktion 2021

Der Gemeinderat wird über die am Samstag, den 10.04.2021 durchgeführte „Aufräumaktion“ informiert. Insgesamt nahmen 39 Personen an der Aktion teil und es wurden 24 Müllsäcke ausgegeben.

Der Umweltausschuss schlägt vor, dass die Gemeinde Freiwillige unterstützt, die regelmäßig während des Jahres im Ortsgebiet Abfall sammeln. Dafür sollen am Recyclinghof Säcke und Zangen zur Verfügung stehen, die ausgeliehen werden können. Die gesammelten Abfälle können dann mit den Zangen am Recyclinghof wieder abgegeben werden. Nach der Kontrolle der Abfälle, ob diese wirklich gesammelt wurden, werden die Entsorgungskosten über die Gemeinde verrechnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Freiwillige ganzjährig durch Bereitstellung der Sammelutensilien (Zangen und Müllsäcke) unterstützt werden, die Müll im öffentlichen Raum sammeln.

5.4. Beratung über Verwendung von Abfalleimern mit Pressen

Bei der Umweltausschusssitzung vom 10.05.2021 wurde von einem Hersteller ein Abfallbehälter mit einer solarbetriebenen Presse präsentiert. Mit einer App können Informationen über den Füllstand abgerufen werden, sodass der Entleerungszeitpunkt von der angefallenen Restmüllmenge abhängig gemacht werden kann. Dadurch könnten die Entleerungsintervalle reduziert werden. Der Restmüllbehälter mit Presse kann zum Preis von € 180,00 netto monatlich gemietet werden, der Kaufpreis liegt bei ca. € 5.000,00 netto. Für den Bürgermeister sind die Kosten für diese Müllpresse viel zu hoch. Die Einführung eines zusätzlichen Entleerungsintervalls durch den Bauhof kommt günstiger als die Miete bzw. Ankauf dieser Behälter. Die Idee an sich ist gut, jedoch nicht zu diesen Kosten.

Als zweites wurde eine größere Sammeltonne für Hundegassisäcke vorgestellt, die mit zwei Öffnungen an der Seite versehen ist. Der Vorteil ist, dass die Tonne direkt mit dem Müllabfuhrauto entleert werden kann. Als mögliche Standorte kommen im Ortsteil Mühlbichl Richtung Matzenpark, Matzenpark Eingang beim Tor, Stockschützenverein, Holsteinweg, Mariahilfbergl und Inntalradweg bei der Radrast in Frage.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Entleerungsintervall der öffentlichen Restmüllbehälter erhöht wird und diese an einem Wochentag zusätzlich entleert werden. Gleichzeitig sollen 6 Gassisacktonnen an den vorgeschlagenen Standorten aufgestellt werden.

5.5. Hundekot in der Gemeinde - Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung über Pflichten der Hundehalter

Aufgrund der sich häufenden Beschwerden wird seitens des Umweltausschusses empfohlen, eine ortspolizeiliche Verordnung über Pflichten des Hundehalters zu beschließen, dass diese den Hundekot ordnungsgemäß über die Restmüllbehälter zu entsorgen haben. Über diese Verordnung soll zusätzlich zur verpflichtenden Kundmachung gemäß § 60 TGO durch die Veröffentlichung in der Gemeindezeitung sowie mit persönlichem Anschreiben an die Hundehalter informiert werden.

Auf Anfrage über die landesweiten Regelungen für Hundebesitzer erläutert der Amtsleiter die Bestimmungen des Landes-Polizeigesetzes. Es wird angeregt, dass diese Regelungen der Bevölkerung nochmals zur Kenntnis gebracht werden sollen.

Der Entwurf der ortspolizeilichen Verordnung gemäß § 18 Tiroler Gemeindeordnung – TGO 2001 wird dem Gemeinderat mit einer Beamer-Präsentation vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die nachstehende Verordnung zu erlassen:

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Brixlegg vom 20.05.2021 über Pflichten der Hundehalter

Aufgrund des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 116/2020, wird verordnet:

§ 1

Hundekot

- (1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen und Kinderspielflächen, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.*
- (2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.*

§ 2

Strafbestimmungen

Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu 2.000.- Euro bestraft.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.07.2021 in Kraft.

6. Sitzung e5 Arbeitsgruppe vom 12.05.2021

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung der e5-Arbeitsgruppe vom 12.05.2021 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

6.1. Beschluss Kooperationsvereinbarung Dorftaxi

Der Gemeinderat hat in der vorangegangenen Sitzung beschlossen, dass in Zusammenarbeit mit dem Taxiunternehmen Widmoser Christian, Taxi4You, ein Dorftaxi gemäß Konzept der e5-Arbeitsgruppe angeboten werden soll.

Die Gespräche mit dem Taxiunternehmen über die Kooperationsvereinbarung sowie datenschutzrechtliche Abklärungen konnten nunmehr abgeschlossen werden, sodass die Kooperationsvereinbarung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Diese Vereinbarung wird dem Gemeinderat mit einer Beamerpräsentation vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der vorliegenden Kooperationsvereinbarung für die Einrichtung eines Dorftaxis in Zusammenarbeit mit dem Taxiunternehmen Taxi4You zu.

6.2. Bestellung eines "ProBike-Beauftragten" für die Marktgemeinde Brixlegg

Die e5-Arbeitsgruppe schlägt vor, dass Clemens Steiner offiziell zum ProBike-Beauftragten für die Marktgemeinde Brixlegg bestellt werden soll.

Der Amtsleiter informiert, dass der Bürgermeister Berechtigungen zur Unterfertigung von Schriftstücken und zur Abgabe mündlicher Erklärungen in seinem Namen erteilen kann. Die Berechtigung kann auch in jede Richtung beschränkt werden.

Für die Beratung über den Umfang der Berechtigung bzw. allfälliger Beschränkungen soll von der e5-Arbeitsgruppe ein Vorschlag erarbeitet werden. Dieser Tagesordnungspunkt wird daher der e5-Arbeitsgruppe zur weiteren Beratung zugewiesen.

7. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 17.05.2021 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Sozial- und Wohnungsausschusses vom 17.05.2021 und es wird nachstehender Beschluss gefasst.

7.1. Vergabe Wohnung Obingerweg 4b Top 19 (Umsorgtes Wohnen)

Bei der Wohnanlage Obingerweg der NHT ist die Wohnung (2-Zimmer-Wohnung) Top W19 „Umsorgtes Wohnen“ neu zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 2-Zimmer-Wohnung Obingerweg 4b Top W19 an Frau Isolde Ascher, 6233 Kramsach, zu vergeben.

8. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

8.1. Sanierung und Umbau Volksschule - Bericht über Ausschöpfung Zwischenfinanzierungskredit Fördergelder

Die BH Kufstein hat in der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 27.04.2020, Gz: KU-G-GEN-7/5-2020, als Genehmigungsaufgabe für die Aufnahme des Kredites über € 3.000.000,00 zur Zwischenfinanzierung der Fördergelder vorgeschrieben, dass der Bürgermeister den Gemeinderat laufend über die Ausschöpfung dieses Kredites zu informieren hat.

Das Land Tirol hat die Bedarfszuweisung für das Jahr 2021 in Höhe von € 650.000,00 ausbezahlt. Dieser Betrag wurde umgehend zur Teiltilgung auf das Kreditkonto überwiesen. Der Darlehensstand zum 30.04.2021 beträgt € 2.117.208,98. Dieser Betrag entspricht genau jener Summe, die die Gemeinde noch aus Fördergeldern erhalten wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Ausschöpfung des Darlehens für die Vorfinanzierung der Fördergelder zu Kenntnis.

8.2. Vergabe Dienstleistungen an Verkehrsplaner

Der Bürgermeister teilt mit, dass der ursprünglich beauftragte Verkehrsplaner aus Zeitmangel seine Zusage für die Planungsarbeiten zur Errichtung des Gehsteiges in der Faberstraße zurückgezogen hat. Auf seine Empfehlung wurde ein Angebot bei der VI-Plan Ziviltechnikergesellschaft mbH, 6020 Innsbruck, eingeholt, die gestern ein Angebot übermittelt hat.

Das Angebot umfasst das Straßendetailprojekt Gehsteig Faberstraße, der Lageplan mit Planung Umkehrplatz, Markierung und Beschilderung für die Umkehrplätze Marienhöhe und Faberstraße. Das Angebot wird dem Gemeinderat mit einer Beamer-Präsentation vorgestellt und beläuft sich auf € 5.787,60 brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Planungsarbeiten für die Errichtung des Gehsteiges Faberstraße sowie der Umkehrplätze Marienhöhe und Faberstraße an die VI-Plan Verkehrsinfrastrukturplanung ZT-GmbH, 6020 Innsbruck gemäß Angebot vom 19.05.2021 zu vergeben.

8.3. Löschung der Dienstbarkeit der Weide zugunsten Christian Moigg, Herrnhaus

Auf den Gemeindegrundstücken in EZ 68 und 87, KG Brixlegg lasten zahlreiche Weiderechte. Herr Christian Moigg, Herrnhaus, hat zugesagt, dass die Dienstbarkeit der Weide zu seinen Gunsten gelöscht werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Zustimmung von Herrn Christian Moigg, Herrnhaus, zur Löschung der Dienstbarkeit der Weide auf den Gemeindegrundstücken in EZ 68 und EZ 87 zu Kenntnis.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

9.1. Schulzentrum Brixlegg - Verparkung Feuerwehrronen

Christine Sigl berichtet, dass auf den ausgewiesenen Feuerwehrronen beim Schulzentrum Brixlegg immer wieder von denselben Fahrzeughaltern geparkt wird. Die jeweiligen Fahrzeughalter sollten dahingehend angesprochen und die Einhaltung kontrolliert werden.

9.2. Abschluss einer D&O Versicherung

Auf Anfrage von Klaus Brunner, ob der in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossene Abschluss einer D&O-Versicherung bereits durchgeführt ist, teilt der Amtsleiter mit, dass der Antrag bei der Versicherung zur Polizzierung liegt.

10. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Nicht öffentlicher Teil

11. Personalangelegenheiten

11.1. Standesamt - Anpassung Bekleidungsentschädigung

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird beschlossen, die Bekleidungspauschale im Standesamt anzuheben.

11.2. Kindergarten - Änderung Beschäftigungsausmaß Assistentkraft für Ferienbetreuung 2021

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Beschäftigungsausmaß von Frau Florentina Steiner befristet anzuheben.

11.3. Kindergarten - Anstellung Stützkraft für Einzelintegration

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Vanessa Haaser als Stützkraft im Kindergarten Brixlegg anzustellen.

11.4. Volksschule - Anstellung einer Hilfskraft in Zusammenarbeit mit ARBAS

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag des Vereins ARBAS nicht zuzustimmen.

11.5. St. Josefsheim - Anstellung Hausmeisterstelle auf geringfügiger Basis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Philipp Guggenberger als Hausmeister im St. Josefsheim anzustellen.

11.6. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das befristete Dienstverhältnis der Pflegeassistentin Kathrin Koch in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abzuändern.

11.7. Recyclinghof - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das befristete Dienstverhältnis der Recyclinghof Mitarbeiterin Theresa Maria Messner in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abzuändern.

11.8. Ferialangestellte und Ferialarbeiter 2021

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, in den Sommermonaten 2021 die genannten Stellen für Ferialkräfte anzubieten. Die jeweilige Anstellung erfolgt durch den Bürgermeister.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat